

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-Druck:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 261.

Freitag, 8. November 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Dienstlichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Kundgebots 10 Pfennig 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Fabrikgrundstücke Nr. 59 b in Neuwelba sollen
Mittwoch, den 13. November 1901,
vorm. 11 Uhr,

6 Großschleppmaschinen (Champton), 2 dergl. (Borchester) und 3 Separator (Picolo) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 6. November 1901.

Der Ser.-Bolz. des Königl. Amtsger.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbiten und bis spätestens
Mittwoch 9 Uhr des jeweiligen Kundgebots.
Die Geschäftsstelle.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 8. November 1901.

Nicht uninteressant ist ein Vergleich der Zahlen der in den Schlachthöfen zu Riesa und Großenhain geschlachteten Schlachttiere. Es wurden im vorigen Jahre (1900) hier, in Riesa, geschlachtet 229 Ochsen (in Großenhain 149), Bullen 231 (in Großenhain 203), Kühe und Kalben 686 (in Großenhain 921), Kälber 2195 (in Großenhain 2255), Hammel und Lämmer 1868 (in Großenhain 750), Flegeln und Fledel 38 (in Großenhain 234), Schweine und Ferkel 4723 (in Großenhain 4143).

In den letzten Jahren und bez. auch in diesem Jahre sind in einer Anzahl Ortschaften unseres Bezirks die Gasthöfe mit recht stattlichen Tanzsälen versehen worden, so z. B. der Gasthof in Wergendorf, in Hertzdorf, in Ränzdorf. In der jüngsten Zeit ist nun auch der beliebte Gasthof in Jahnshausen erheblich erweitert und umgebaut, sowie mit Gaslicht ausgestattet worden. Nächsten Sonntag soll nun die Einweihung des neuen Saales stattfinden und findet aus Anlaß dessen in demselben ein großes Militär-Concert von der Capelle des 3. Feld-Reg. Nr. 32 statt.

Fernsprechkarten gab es Ende des Jahres 1900 511 der Stadtsprekzelnrichtung in Dresden 8346, in Riesa 374, in Freiberg 244, in Niederzieslitz 189, in Pirna 187, in Riesa 160 (ausgeführte Gespräche: 275,7 Tausend), in Radeberg 150, in Hofenitz 144, in Radebeul 142, in Wurzen 133, in Oberzieslitz 127, in Grimma 84, in Großenhain 81 (ausgeführte Gespräche: 97,2 Tausend), in Rügeln b. Dresden 78, in Posthappel 75, in Schandau 60, in Rügeln (Bez. Leipzig) 45, in Rössen 41, in Naunhof 40, in Döschitz 38 (ausgeführte Gespräche: 18,7 Tausend), in Neustadt 36, in Wilsdruff 36, in Strehla 16 (ausgeführte Gespräche: 7,2 Tausend).

Der Vorstand des Königl. sächs. Militärvereins. kundes veröffentlicht in der Presse im Namen von 14000 Kameraden, darunter etwa 5000 Feldzugtheilnehmern, einen Protest gegen Chamberlains Anmerkungen, welcher lautet: „Wir deutschen Krieger sind aus unseres Werthes und unseres guten Namens bewußt; über einen Chamberlain gehen wir mit gebührender Verachtung zur Tagesordnung über.“ — Chamberlain hätte schon eine noch etwas kräftigere Sprache vertragen und verdient!

Für die Ausgabe der deutschen Einheitsbriefmarken, wie sie von der Reichspostverwaltung mit der württembergischen Postverwaltung vereinbart worden ist, sind von der Reichspostverwaltung bereits alle Vorbereitungen getroffen. Für den Druck der Marken sind schon alle Platten hergestellt, sodas jeden Augenblick mit der Anfertigung der Wertpapiere begonnen werden kann. Die künftigen deutschen Einheitsmarken entsprechen im Allgemeinen den Germania-Marken der Ausgabe von 1900. Nach einem Probeindruck unterscheiden sich die neuen Marken von den jetzigen nur dadurch, das an Stelle des Wortes „Reichspost“ der im Uebereinkommen vorgesehene Vordruck „Deutsches Reich“ tritt.

Wie wir kürzlich mittheilten, ist ein seit langer Zeit schwebender Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Zwidau und Schöde witz wegen Benutzung einer Schleufe vom Oberlandesgericht zu Gunsten Zwidaus entschieden worden. An das oberlandesgerichtliche Erkenntnis hatte die „Sächsische Nationalistische Korrespondenz“ verschiedene Bemerkungen geknüpft, in denen die Amtshauptmannschaft Zwidau und in letzter Linie das Ministerium des Innern beschuldigt wurden, die früheren, in der gleichen Sache ergangenen Urtheile der unteren gerichtlichen Instanzen durchkreuzt zu haben. Zum Schluß wurde eine Interpellation im Landtage in Aussicht gestellt. Das amtliche „Dresdner Journal“ veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer eine von der Regierung ausgehende Erklärung zu dieser Sache. Nach dieser amtlichen Darstellung, die den Rechtsstreit in seinem ganzen Verlauf eingehend verfolgt, steht zweierlei fest: 1) das die künftige sächsische Verwaltungsbehörde in der Sache keine unzulässige oder die Rechtssicherheit gefährdende Beeinflussung der

Gerichte versucht, sondern lediglich auf Antragen des Oberlandesgerichts sich wegen ihrer Stellung zur Sache geäußert haben, und 2) das die Verwaltungsbehörden auch nach Ansicht der Gerichte berechtigt sind, innerhalb der durch das öffentliche Recht gezogenen Schranken die sofortige Durchführung der wegen der Schleufenanlage ergangenen Zivilgerichtsurtheile im Interesse des Gemeinwohls zu verhindern. Die Regierung wird, so heißt es zum Schluß der Erklärung, auch einer Verhandlung der Sache im Landtage mit aller Ruhe entgegensehen können.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, wonach der Bundesrath beschlossen hat, die Zulassung derjenigen Realgymnasial-Abiturienten, welche ihr medizinisches Studium vor dem 1. October dieses Jahres begonnen haben, zur Ablegung der ärztlichen Prüfungen nach den bisherigen Vorschriften nicht von der Ergänzung des Reifezeugnisses durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen abhängig zu machen.

Für die nächste Zeit lautet die Falsche Prognose: 9.—13. November. Die Trockenheit hält an und dürfte selbst durch den kritischen Termin des 11. eine kaum merkbare Unterbrechung erleiden. Die Temperatur liegt noch verhältnismäßig tief. 14.—24. November. Es wird regnerisch. Die Temperatur steigt.

Ueber die Gefährlichkeit der Schultinte hat die kgl. Regierung zu Minden kürzlich folgende beherzigenswerthe Warnung erlassen: „Durch bakteriologische Untersuchungen ist festgestellt, das sich in den meisten Tinten Schimmelpilze und andere gesundheitsgefährliche Keime massenhaft finden, namentlich in Tintenfassern, die nach jedesmaligem Gebrauch nicht sorgfältig wieder zugedeckt werden. Kleine Thiere, wie Meeresschnecken, Würmer, Watten u. s. w., denen solche Tinten eingeimpft wurden, gingen schon nach wenigen Tagen zu Grunde. Hieraus erklären sich die traurigen Vorkommnisse, wo unbedeutende Eitche mit einer in Tinte getauchten Feder Blutvergiftungen und den Tod der betreffenden Person zur Folge hatten. Viele Kinder haben nun die üble Gewohnheit, die Tintenfeder in den Mund zu nehmen und sogar abzulecken, wodurch die Pilze und Bakterien durch den Speichel in den Magen gelangen und dort, wenn auch unmittelbar keine Blutvergiftung, so doch den Keim zu Entzündungen legen. Andere denken, wenn sie in der Schule oder zu Hause einen Tintenflask umgestoßen haben, die Sache dadurch in Ordnung zu bringen, das sie ihn sorgfältig abwaschen.“ — In dem Erlaß wird schließlich vor solcher der Gesundheit nachtheiligen Verwendung der Tinte dringend gewarnt. Wehr als in der Schule wird derartige Unsitte mit Tinte in der Säuslichkeit getrieben; möchten darum auch die Eltern u. s. w. die Warnung beherzigen.

Konkurse: Maurermeister Franz Robert Hermann Koch in Leipzig-Plagwitz, Nonnenstraße 38 b. Dekorationsmaler Gustav Hermann Otto Sidpel in Leipzig-Plagwitz, Amalienstraße 6. Pantoffelmacher Johann August Schilling in Riesa. Grundbesitzer Hermann Dösch in Radebeul (Amtsgericht Grimma). Verstorb. Holzhändler Karl Gottlieb Christoph in Radebeul (Amtsgericht Radebeul). Gasthofsbesitzer Ernst Rudolf Müller in Dederon. Offene Handelsgesellschaft Müller & Voeben, Gfoteladenfabrik in Leipzig, Köpferstraße 16/18.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig giebt im „Börsenblatt“ für den deutschen Buchhandel bekannt, das ihn auf verschiedene Anfragen wegen Einführung der neuen Rechtschreibung folgender Bescheid aus dem Königl. preussischen Kultusministerium zugegangen ist: „Zu meinem Bedauern läßt es sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob die mit dem deutschen Regierung eingeleiteten Verhandlungen über die Annahme der in der Junikonferenz dieses Jahres vereinbarten Regeln für die deutsche Rechtschreibung so zeitig zum Abschluß gelangen werden, das die Einführung der neuen Rechtschreibung schon für Ostern 1902 in sichere Aussicht genommen werden kann. Unter diesen Umständen wird dafür Sorge getragen werden, das die Benutzung von Lehrbüchern, die bis zur Bekanntgebung des Einföhrungstermines noch in der bisherigen Rechtschreibung

gedruckt sind, in den preussischen Schulen ausnahmslos unbeanstandet bleiben. (gez.) Althoff.“ Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler bringt dies zur Kenntniß mit dem Bemerkten, das es jedenfalls empfehlenswerth erscheine, den Trud von solchen Büchern, die dem deutschen Sprachunterricht in den untersten Klassen dienen, so lange wie irgend möglich hinauszuschieben.

Wenn es dem Wetter der letzten Zeit nachginge, hätten wir im heurigen Winter viel Schnee zu erwarten; denn eine alte Wetterregel sagt: „Viel Nebel im Herbst, viel Schnee im Winter.“ Nach der Chronik ist diese Regel öfters eingetroffen; so 1553, wo der Herbst schön und warm war, des Nachts viel Nebel, der Winter wurde streng und von vielem Schnee beleidet. 1741 gab es einen herrlichen Herbst, so warme Tage wie im Sommer; viele Abende leuchtete das Nordlicht, auch gab es Nebel alle Tage, und im Winter fiel der Schnee massenhaft. 1749 war der Herbst wieder warm und schön, alle Nächte aber brachten große Nebel, und es folgte ein schneereicher Winter. 1766 war ein gesegnetes Jahr, der Herbst war trocken und brachte herrliche Tage, aber auch viel dichten Nebel. Der Winter war sehr kalt und lang und der Schnee zuweilen eilendhoch, besonders zur Weihnachtszeit, wo wegen hohen Schnees die Leute ihre Wohnungen nicht verlassen konnten.

Als Warnung für Arbeitgeber möge folgendes Vorkommnis dienen: In einer Gemeinde des Kreises Gironau bei Magdeburg hatte ein Arbeitgeber unterlassen, einen der bei ihm beschäftigten Arbeiter zur Krankenkasse anzumelden. Diesem Arbeiter erfroren nun im Winter bei strenger Kälte die Füße, und bis heute ist derselbe noch nicht arbeitsfähig. Die Krankenkasse am Wohnort des Arbeitgebers war nun verpflichtet, während der ersten 13 Wochen dem Kranken die ihm zukommende Unterstützung zu theil werden zu lassen, war aber auch berechtigt, da der Arbeiter nicht zur Krankenkasse angemeldet war, vom Arbeitgeber die sämtlichen verauslagten Kosten wieder einzuziehen. Der nachlässige Arbeitgeber mußte ungefähr 80 Mark Krankengeld, 80 Mark für Arzneikosten und etwa 200 Mark für ärztliche Bemühungen der Kasse zurückzahlen.

Großenhain. Ein interessantes Schauspiel bot sich vorgestern den Bewohnern von Zieschen bei Großenhain, woselbst durch eine Pönerabtheilung aus Dresden das Gemäuer einer seit etwa sieben Jahren leerstehenden Windmühle gesprengt wurde. In den in der Nähe befindlichen Wohnhäusern mußten die Fenster geöffnet werden, damit der Luftdruck nicht die Fensterhebeln zertrümmerte. Dann ertönten Hornsignale, man hörte deutlich das laute Commando: Eins — zwei — drei! — es folgte ein scharfer Knall, die schwarze Rauchwolke stiegen auf und mit heftigem Getöse stürzte das Gebäude in sich zusammen. Gleichzeitig ergoß sich ein heftiger Stein- und Staubregen über einen Umkreis von weit über hundert Metern, dem einige Fensterhebeln und Flegel auf den Dächern zum Opfer fielen. Schneller, als es erzählt werden kann, bildete das Gebäude einen einzigen Trümmerhaufen.

Dresden. Ein Raubfall wurde am Dienstag Abend in der Gegend von Rodau verübt. Im Gasthof von Rodau erschien in der 11. Abendstunde ein Schmiedegeselle aus Dresden, um dort über Nacht zu bleiben. Da jedoch alle Fremdenzimmer besetzt waren, braustragte der Wirth einen als Gast anwesenden Foharwerker, den Fremden nach dem Gasthofs zu Cunnersdorf zu begleiten und entschuldigte ihn dafür; auch gab er ihm eine Laterne mit. Als die Beiden das Dorf Rodau kaum im Rücken hatten, woz der Fahrer die Laterne weg und stürzte sich auf den Fremden, entriß ihm die Taschenuhr mit Kette, das etwa 6 Mark enthaltene Geldstückchen und nahm ein von dem Schmiedegesellen getragenes kleines Bündel Sachen an sich. Der Vorgang war aber von einem Dorfbewohner bemerkt worden, und es gelang, den Angreifer in der Person des Foharwerkers Joseph Fader aus Böhmen festzunehmen. Einen Theil der ge-